

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Andrea Maß

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**18. Deutscher Medizinrechtstag -
Medizinprodukthaftung; Arzthaftungssachen u. a.**
Medizinrechtsanwälte e.V.; 10 Stunden; 15.09.2017 - 16.09.2017

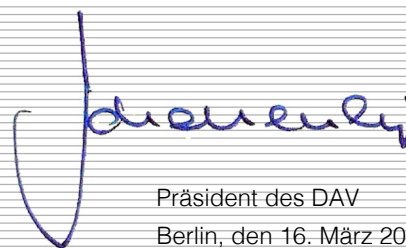
**KV-Honorarabrechnungsbescheide richtig verstehen
und deren Beratungsrelevanz**
Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 22.02.2017

Medizin und Standard - Verwerfungen und Perspektiven
Universität zu Köln - Institut für Medizinrecht; 5 Stunden; 10.03.2017

**Selbststudium: Die Beweisregeln des § 630h BGB in der
anwaltlichen Praxis; Organisationsfehler**
FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 4/2017 S. 232-237; 1 Stunde; 20.09.2017

Selbststudium: Der Honorararzt, (Straf-) Rechtl. Schwierigkeiten in d. Gestaltung d. honorarärztlichen Tätigkeit
FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 1/2017 S. 3-15; 1 Stunde 30 Minuten;
01.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Andrea Maß

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Die Tätigk. d. niedergelassenen Arztes im Krankenhaus nach d. Entscheidung d. BGH v. 16.10.14

FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 2/2016 S. 82-88; 1 Stunde; 01.03.2017

Selbststudium: Verständigungsprobleme zwischen nicht deutschsprechenden Patienten und Ärzten

FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 1/2016 S. 21-31; 1 Stunde 30 Minuten;

01.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2018

